

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 20.01.2021

Verfasser: Ludwig Pleus

Vorlage Nr.: 2021/1637

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	25.03.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	15.04.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Kommunalwahl 2021

Sachverhalt:

I. Zahl der zu wählenden Abgeordneten

Die Niedersächsische Landeswahlleiterin hat am 20.10.2020 mitgeteilt, dass für die Festlegung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten und die Einteilung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen 2021 auf die zum Stichtag 30.06.2020 vom LSN ermittelten Einwohnerzahlen zurückgegriffen werden soll.

Die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Herzlake betrug zum Stichtag 30.06.2020 10.391 Einwohner.

Lt. § 46 (1) NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren in Samtgemeinden mit 10.001 bis 11.000 Einwohnern **26**.

II. Einteilung der Wahlbereiche

§ 7 (2) NKWG besagt, dass Wahlgebiete, in denen bis zu 33 Abgeordnete zu wählen sind, **einen** Wahlbereich bilden. Somit bildet die Samtgemeinde Herzlake für die Kommunalwahl am 12.09.2021 **einen** Wahlbereich.

III. Wahlleitung

Lt. § 9 (1) Nr. 2 NKWG ist Samtgemeindegewahlleitung der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde und Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Somit ist Samtgemeindebürgermeister Ludwig Pleus Wahlleiter für die Kommunalwahl 2021. Stellvertretender Wahlleiter ist Erster Samtgemeinderat Dieter Pohlmann.

